

Vereinbarung betreffend die flankierenden Massnahmen während der Bauphase des Bypass Luzern auf dem Gemeindegebiet von Emmen

(Vereinbarung FlaMa Bauphase Emmen)

vom 21. September 2026

zwischen

1. der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das Bundesamt für Strassen ASTRA, nachfolgend «ASTRA» und

2. dem Kanton Luzern

vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD),
nachfolgend «Kanton Luzern» und

3. der Gemeinde Emmen

vertreten durch den Gemeinderat, nachfolgend «Gemeinde Emmen»

Präambel

Im Projekt «N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern» sind zur Beseitigung des Engpasses auf den Nationalstrassen A2 und A14 im Grossraum Luzern mehrere Teilprojekte vorgesehen. Ziel ist es, die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig sicherzustellen.

Der Bundesrat hat das Generelle Projekt am 16. November 2016 genehmigt. Das Bundesparlament hat der Finanzierung zugestimmt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat das Ausführungsprojekt erarbeitet und im Sommer 2020 öffentlich aufgelegt.

Die Gemeinde Emmen hat zur Wahrung ihrer Interessen Einsprache gemäss Art. 27d Nationalstrassengesetz (NSG) erhoben. Das UVEK hat dem ASTRA am 22. Februar 2024 die Plangenehmigung erteilt. Gegen diese Verfügung hat Emmen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Das Verfahren ist derzeit hängig.

Gegenstand der Beschwerde sind insbesondere die flankierenden Massnahmen während der Bauphase des Bypass Luzern auf dem Gemeindegebiet von Emmen.

Im Rahmen verschiedener Gespräche zwischen dem ASTRA, dem Kanton Luzern und der Gemeinde Emmen haben sich die Parteien bereit erklärt, ausserhalb des laufenden Beschwerdeverfahrens gemeinsam Lösungen für flankierende Massnahmen während der Bauphase des Bypass Luzern auf dem Gemeindegebiet von Emmen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu ermöglichen.

Die vorliegende Vereinbarung hält die Ergebnisse dieser Verhandlungen fest. Sie schafft Transparenz über die vorgesehenen Massnahmen, deren zeitliche Abstimmung und die jeweiligen Zuständigkeiten. Das verbindliche Monitoring ermöglicht eine laufende Beurteilung der Verkehrsentwicklung und eine bedarfsgerechte Anpassung der Massnahmen. Gleichzeitig bildet die Vereinbarung die Grundlage für die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit der Parteien.

I. Ausgangslage

1. Bauphase Bypass Luzern

Das Gesamtsystem Bypass Luzern wird in mehreren Etappen realisiert. Die Bauarbeiten beginnen im Süden mit Massnahmen im Bereich der Tunnel Schlund und Spier. Anschliessend folgen der Bau des Tunnels Bypass und der 6-Streifen-Ausbau der A14. Der Bau des Tunnel Bypass erfolgt dabei weitgehend unabhängig vom bestehenden Verkehrssystem. Die einzelnen Bauetappen überlagern sich teilweise. Insgesamt ist mit einer Realisierungszeit von 15 bis 16 Jahren zu rechnen.

Zu Beginn werden Werkleitungen verlegt und Installationsplätze eingerichtet. Zu den vorbereitenden Arbeiten gehören insbesondere Massnahmen auf der Reusseggstrasse, die Erstellung des Ver- und Entladebahnhofs Rothenburg sowie die Vorbereitung der Tunnelvorzone Ibach.

Die für die Bauarbeiten erforderlichen Anpassungen am Verkehrssystem werden in acht Verkehrsphasen gegliedert:

- Verkehrsphase 0: Vorbereitungsarbeiten (ca. 2,5 Jahre)
- Verkehrsphase 1: Bau Tunnel Bypass (ca. 6,5 Jahre)
- Verkehrsphase 2: Teilinbetriebnahme Bypass-Tunnel, Verbindung Überwurfungstunnel mit Sonnenbergtunnel (ca. 1,5 Jahre)
- Verkehrsphasen 3/4: Grosshofbrücke West und Anschluss Luzern-Kriens, Fertigstellung 3. Röhre Tunnel Rathausen (ca. 1 Jahr)
- Verkehrsphase 5: Grosshofbrücke Ost und Anschluss Luzern-Kriens (ca. 3 Jahre)
- Verkehrsphasen 6/7: Abschlussarbeiten (ca. 1 Jahr)

2. Verkehrssituation in der Gemeinde Emmen

Im Agglomerationsraum Luzern überlagern sich nationale und regionale Verkehrsströme. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten übersteigt das Verkehrsaufkommen die vorhandenen Kapazitäten. Die Bauarbeiten für den Bypass Luzern führen in einzelnen Verkehrsphasen zu zusätzlichen Einschränkungen und Veränderungen der Verkehrsströme auf dem Gemeindegebiet von Emmen.

Betroffen sind insbesondere folgende Verkehrsphasen:

- **Verkehrsphase 0, Vorbereitungsarbeiten:** Aufgrund von Werkleitungsarbeiten in der Reusseggstrasse wird für die Dauer von ca. sechs Monaten ein Einbahnring über die Reusseggstrasse und den Seetalplatz im Gegenuhrzeigersinn eingerichtet. Der Busverkehr in beide Fahrtrichtungen.
- **Verkehrsphase 2, Tunnel Sonnenberg in Fahrtrichtung Süd gesperrt, Umleitung via Bypass-Tunnel:** Die Fahrbeziehung ab der Einfahrt Emmen-Süd über die Nationalstrasse in Richtung Luzern-Kriens sowie weiter in Richtung Brünig oder Gotthard steht während ca. 1,5 Jahren nicht zur Verfügung. Für diesen Zeitraum wird das «Umleitungsregime Grüeblichachen» über die Reusseggstrasse eingerichtet.
- **Verkehrsphase 5, Tunnel Sonnenberg in Fahrtrichtung Nord gesperrt, Umleitung via Bypass-Tunnel:** Die Fahrbeziehung aus Richtung Luzern-Kriens/Brünig/Gotthard zur Ausfahrt Emmen-Süd ist während ca. drei Jahren unterbrochen. Dadurch verändern sich die Verkehrsströme und die Routenwahl auch im Bereich des Seetalplatzes sowie über den Anschluss Emmen-Nord.

3. Resultierender Handlungsbedarf

Die aufgrund der Bauarbeiten zu erwartenden Verkehrsverlagerungen und deren Auswirkungen auf das Verkehrssystem sind frühzeitig abzuschätzen. Mit geeigneten Verkehrsmanagement-Massnahmen sollen die Auswirkungen auf dem Gemeindegebiet von Emmen auf ein akzeptables Mass begrenzt werden.

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 14. September 2026 im Rahmen der Beratung des Programms Gesamtmobilität (PGM) 2027–2030 beauftragt, die für den Bau und die Inbetriebnahme des Gesamtsystems Bypass Luzern erforderlichen flankierenden Massnahmen umfassend darzulegen und zeitlich mit dem Baufortschritt abzustimmen. Dabei sind insbesondere die vorgesehenen Massnahmen, deren räumlicher Perimeter und angestrebte Wirkung sowie Zeitplan, Kosten, Finanzierung und Zuständigkeiten aufzuzeigen.

II. Gegenstand der Vereinbarung

1. Inhalt

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die vorausschauende und koordinierte Planung und Umsetzung von flankierenden Verkehrsmassnahmen während der Bauphase des Gesamtsystems Bypass Luzern auf dem Gemeindegebiet von Emmen (nachfolgend «Massnahmen»).

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Gesamtsystems Bypass Luzern.

Die Vereinbarung legt die gemeinsamen Ziele und Grundsätze sowie die Zuständigkeiten von ASTRA, Kanton Luzern und Gemeinde Emmen für die Planung, Umsetzung und Begleitung der Massnahmen während der Bauphase fest.

2. Gemeinsame Ziele

Während der Bauphase des Bypass Luzern werden für das Gemeindegebiet von Emmen – analog zu den weiteren Agglomerationsgemeinden im Raum Luzern – folgende Ziele verfolgt:

1. Gewährleistung eines geordneten Verkehrsablaufs im Siedlungsgebiet;
2. Vermeidung von Ausweichverkehr von der Nationalstrasse auf das untergeordnete Strassennetz;
3. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bus- und Veloverkehrs durch baubedingten Mehr- und Ausweichverkehr des motorisierten Individualverkehrs.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

ASTRA, Kanton Luzern und Gemeinde Emmen arbeiten eng und koordiniert zusammen. Sie stellen sicher, dass Planungen und Massnahmen frühzeitig abgestimmt und aufeinander ausgerichtet werden.

Die Realisierung des Gesamtsystems Bypass Luzern erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 16 Jahren. Die Parteien tragen diesem langen Zeithorizont und den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Sie nutzen die Erfahrungen aus den einzelnen Bau- und Verkehrsphasen und lassen diese in die weitere Umsetzungsplanung einfließen.

Die Parteien sind bestrebt, Massnahmen, die sich in der Umsetzung bewähren und auch längerfristig zweckmässig sind, beizubehalten und in die weitere Planung zu überführen. Solche Massnahmen werden zur dauerhaften Umsetzung in die jeweils relevanten Projekte aufgenommen.

4. Grundlagen

Die vorliegende Vereinbarung widerspiegelt den aktuellen Planungsstand. Die inhaltlichen Ausführungen basieren im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen:

- *Flankierende Massnahmen während Realisierung, Gesamtsystem Bypass Luzern, ASTRA, 31. Mai 2024*
- *Konzept Verkehrsmonitoring FlaMa, Gesamtsystem Bypass Luzern, ASTRA, 25. August 2026*
- *Abhängigkeiten Bauphase AS Emmen-Nord und Verkehrsphase 0 Bypass Luzern, ASTRA, 26. August 2026*
- *Prüfung und Erläuterungen zu Klärungspunkten Gemeinde Emmen bezüglich FlaMa Realisierung BYLU, ASTRA, 8. September 2026.*

Die genannten Grundlagen bilden den aktuellen Planungs- und Erkenntnisstand ab. Sie werden im weiteren Projektverlauf bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder veränderter Rahmenbedingungen bei Bedarf ergänzt oder überarbeitet.

III. Übergeordnete Rahmenbedingungen

1. Umbau Anschluss A2 Emmen-Nord

Beim Anschluss Emmen-Nord wird die Fahrbeziehung in Richtung Basel wiederhergestellt werden. Damit wird es künftig wieder möglich sein, in Richtung Basel auf die A2 aufzufahren beziehungsweise aus Richtung Basel kommend die A2 zu verlassen. Hierzu ersetzt das ASTRA die bestehende Brücke über die Nationalstrasse. Auf der Ausfahrt aus Richtung Basel wird der Verkehr in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung dosiert.

Mit der Wiederherstellung dieser Fahrbeziehungen kann Verkehr auf die Nationalstrasse verlagert und das regionale Strassennetz entlastet werden. Gleichzeitig verbessert sich die Verkehrssicherheit. Insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr können auf der Rothenburgstrasse in beiden Fahrtrichtungen deutliche Verbesserungen realisiert werden.

Die Plangenehmigung des UVEK ist rechtskräftig. Der Baubeginn ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre.

2. Geplante Betriebs- und Gestaltungskonzepte Kantonsstrassen

Die Anforderungen an die Kantonsstrassen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich verändert. Grundlage für deren Weiterentwicklung bildet eine abgestimmte Betrachtung von Siedlung und Verkehr. Im Rahmen von Gesamterneuerungen werden die Kantonsstrassen deshalb nicht nur baulich erneuert, sondern auch auf die Anforderungen des Gesamtverkehrs sowie auf die räumlichen und siedlungsbezogenen Gegebenheiten abgestimmt.

Im Gemeindegebiet von Emmen befinden sich derzeit folgende grössere Strassenprojekte in Planung bzw. Realisierung:

- **Knoten Lohren:** Erweiterung und Sanierung des Knotens, Erstellung eines Rad- und Gehwegs, separate Fahrstreifen für den Bus, behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen sowie Ausrüstung der Lichtsignalanlage zur Verkehrssteuerung und Zufahrtbegrenzung (in Realisierung);
- **Emmenbrücke Kapf:** Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen, Erstellung neuer Radstreifen und Ausrüstung des Knotens mit einer Lichtsignalanlage (voraussichtliche Realisierung 2029–2030);
- **Rothenburgstrasse Anschluss Emmen-Nord – Kreisel Kapf:** Erstellung von Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord (voraussichtliche Realisierung 2030–2032);
- **Gerliswilstrasse Central – Sonnenplatz:** Erstellung von Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie Neugestaltung der Strasse (voraussichtliche Realisierung 2030–2032);
- **Kreisel Waltwil – Waldibrücke:** Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen, Erstellung einer Wendeanlage für den öffentlichen Verkehr sowie von Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr und Neugestaltung der Strasse (voraussichtliche Realisierung 2032–2034);
- **Seetalstrasse Emmen Dorf:** Optimierung und Neugestaltung des Strassenraums, Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie Erstellung von Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr (voraussichtliche Realisierung 2033–2036);
- **Sprengiplatz mit Neunkirch- und Gerliswilstrasse:** Optimierung des Gesamtverkehrssystems, Erstellung von Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord (voraussichtliche Realisierung 2035–2037);
- **Seetalstrasse Meierhöfli:** Optimierung und Neugestaltung des Strassenraums im Bereich der Einmündung Reusseggstrasse, Ersatzneubau der Bahnunterführung, Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie Erstellung von Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr (voraussichtliche Realisierung 2035–2037).

Die genannten Projekte und deren Realisierungszeiträume sind bei der Planung und Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen sowie bei der Beurteilung der jeweiligen Verkehrssituation zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen (vgl. Ziff. IV.3).

IV. Flankierende Massnahmen während der Bauphase Bypass Luzern

1. Massnahmenübersicht

Das ASTRA hat in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und der Gemeinde Emmen (sowie den weiteren betroffenen Gemeinden der Agglomeration Luzern) ein Konzept für die flankierenden Massnahmen während der Bauphase des Bypass Luzern erarbeitet. Das Massnahmenkonzept umfasst folgende Elemente:

- Kernmassnahmen und vorbehaltene Massnahmen im Verkehrsmanagement;
- regionale Abstimmung und ergänzende Verkehrsmanagementmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen;
- ein begleitendes Monitoring mit bedarfsgerechter Steuerung der Massnahmen;
- Kommunikationsmassnahmen und -kampagnen.

2. Kernmassnahmen und vorbehaltene Massnahmen im Verkehrsmanagement

Die aktuelle Planung sieht für die einzelnen Verkehrsphasen Kernmassnahmen im Verkehrsmanagement vor, die unabhängig von der jeweiligen Verkehrsentwicklung umgesetzt werden, sowie vorbehaltene Massnahmen, die bei ausgewiesenem Bedarf aktiviert werden (vgl. Beilage 1).

Die Massnahmen werden bei neuen Erkenntnissen aus der regionalen Abstimmung gemäss Ziff. IV.3 überprüft und bei Bedarf ergänzt oder angepasst.

a) Verkehrsphase 0

Für die Verkehrsphase 0 sind mit Bezug zur Gemeinde Emmen insbesondere folgende Kernmassnahmen vorgesehen:

- Signalisation und Wegweisung des Umleitungsringes einschliesslich der Zufahrten sowie entsprechende Anpassung der Lichtsignalanlagen (LSA);
- lichtsignalgesteuerter Busverkehr in Gegenrichtung auf dem als Einbahnstrecke geführten Abschnitt der Reusseggstrasse für die verlängerte Buslinie 46;
- Betrieb der LSA Ibachbrücke zur Sicherung des Busgegenverkehrs in Kopplung mit der Anlage am Knoten Sedel;
- Bewirtschaftung der Stauräume zur Sicherstellung eines möglichst geordneten Verkehrsablaufs und zur Vermeidung von Rückstaus in kritische Bereiche.

b) Verkehrsphase 2

Für die Verkehrsphase 2 sind mit Bezug zur Gemeinde Emmen insbesondere folgende Kernmassnahmen vorgesehen:

- Bauprovisorien mit zweistreifigem Ausbau der Einfahrtsrampe auf die A14 und anschliessendem dreistreifigen Verflechtungsbereich auf der Verbindungsrampe A14 → A2 Nord; die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird auf 60 km/h begrenzt;
- Anpassung der LSA-Steuerungen an den betroffenen Knoten;
- Rückstaumanagement an den Lichtsignalanlagen im Zulauf zur Rampe Grüeb-lischachen.

c) Verkehrsphase 5

Für die Verkehrsphase 5 sind mit Bezug zur Gemeinde Emmen insbesondere folgende Kernmassnahmen vorgesehen:

- Dosierung der Autobahnausfahrten am Anschluss Luzern-Kriens unter Aufrechterhaltung des zweistreifigen Rückstauraums mittels Bauprovisorien;
- Beeinflussung der Verkehrsnachfrage, insbesondere im Pendlerverkehr, durch geeignete Kommunikationsmassnahmen (vgl. Ziff. IV.5).

d) Vorbehaltene Massnahmen

Erweisen sich die Kernmassnahmen als nicht ausreichend, um die gemeinsamen Ziele gemäss Ziff. II.2 zu erreichen, werden zusätzlich sogenannte vorbehaltene Massnahmen umgesetzt. Diese sind integraler Bestandteil der aktuellen Planung und werden so vorbereitet, dass sie bei ausgewiesenem Bedarf rasch umgesetzt werden können.

Über die Aktivierung der vorbehaltenen Massnahmen wird auf Grundlage der Ergebnisse des begleitenden Verkehrsmonitorings und der Beurteilung der aktuellen Verkehrslage entschieden (vgl. Ziff. IV.4).

3. Regionale Abstimmung und ergänzende Verkehrsmanagementmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen

Im Raum Emmen wirken während der Bauphase des Bypass Luzern verschiedene Infrastrukturprojekte und Planungen gleichzeitig auf dasselbe Verkehrsnetz. Um unerwünschte Verlagerungen von Verkehrsbelastungen zu vermeiden und die verschiedenen Vorhaben aufeinander abzustimmen, erfolgt – auch in Erfüllung des Auftrags an den Regierungsrat gemäss I.3 – eine regionale Wirkungsprüfung.

Dabei werden die relevanten Projekte und Planungen sowie deren zeitliche Überlagerung analysiert und die Auswirkungen auf das Strassennetz, den öffentlichen Verkehr und die Region untersucht. Die Verkehrsphasen des Bypass Luzern werden mit den weiteren Vorhaben abgestimmt und Abhängigkeiten, Wechselwirkungen, Synergien sowie mögliche Zielkonflikte aufgezeigt. Dabei werden auch der mögliche Beitrag und das Potenzial von Park & Ride-Angeboten untersucht.

Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen für die zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Vorhaben sowie für allfällige ergänzende Verkehrsmanagement-Massnahmen auf den Kantons- und ausgewählten Gemeindestrassen erarbeitet. Stehen solche Massnahmen primär im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern, werden sie als Kernmassnahmen oder vorbehaltene Massnahmen in das Massnahmenkonzept gemäss Ziff. IV.2 aufgenommen.

Die Bearbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der Gemeinde Emmen. Die Ergebnisse liegen im Verlauf des Jahres 2027 vor.

4. Begleitendes Monitoring und bedarfsgerechte Steuerung

Während der Bauphase des Bypass Luzern wird ein begleitendes Verkehrsmonitoring betrieben. Dieses dient der Erfassung, Verarbeitung und Analyse relevanter Verkehrsdaten sowie der Beurteilung der aktuellen Verkehrslage auf der Autobahn und auf weiteren wichtigen Strassenachsen. Der räumliche Fokus liegt auf dem Raum Luzern–Kriens–Emmen.

Auf Grundlage des Monitorings werden die Auswirkungen der jeweiligen Verkehrsphasen und der Massnahmen beurteilt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die bedarfsgerechte Steuerung der Massnahmen, insbesondere für die Ergänzung der Kernmassnahmen durch vorbehaltene Massnahmen gemäss Ziff. IV.2 sowie für die Anpassung oder Ergänzung bereits umgesetzter Massnahmen. Damit kann auf Veränderungen der Verkehrslage während der gesamten Bauphase zeitnah und abgestimmt reagiert werden.

5. Kommunikationsmassnahmen und -kampagnen

Bevorstehende Verkehrsumstellungen und damit verbundene Einschränkungen werden frühzeitig und zielgruppengerecht kommuniziert. Abhängig von Art und räumlicher Wirkung der jeweiligen Verkehrsumstellung werden neben dem Raum Luzern–Kriens–Emmen auch angrenzende Gemeinden und Kantone in die Kommunikation einbezogen.

Die Kommunikation richtet sich insbesondere an den Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitverkehr und informiert über bevorstehende Veränderungen, mögliche Alternativrouten sowie alternative Mobilitätsangebote.

Für die Konzeption und Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen wird nach Möglichkeit auf bestehende Strukturen und etablierte Partner, insbesondere nationale und regionale Medienunternehmen, zurückgegriffen. Für Kommunikationskampagnen bietet sich insbesondere eine Zusammenarbeit mit Luzernmobil an. Weitere mögliche Partner sind der Verkehrsverbund Luzern, die Verkehrsverbände sowie weitere Unternehmen und Organisationen, die sich bei Interesse an den Kommunikationsmassnahmen beteiligen.

V. Zuständigkeiten, Organisation und Finanzierung

1. Zuständigkeiten

Die Parteien regeln die Zuständigkeiten für die Planung und Umsetzung der Massnahmen wie folgt:

a) ASTRA

Dem ASTRA obliegen die Bauherrschaft und Gesamtverantwortung für das Gesamtsystem Bypass Luzern. Im Rahmen dieser Vereinbarung nimmt das ASTRA insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Umsetzung und Finanzierung der Kernmassnahmen sowie der vorbehaltenen Verkehrsmanagement-Massnahmen gemäss Ziff. IV.2;
- Durchführung des Verkehrsmonitorings gemäss Ziff. IV.4 zur Beurteilung der Verkehrslage und als Grundlage für die bedarfsgerechte Steuerung der Massnahmen;
- zielgruppengerechte Kommunikation gemäss Ziff. IV.5 und deren Abstimmung mit dem Kanton Luzern;
- Einholen der erforderlichen Bewilligungen, soweit diese in seiner Zuständigkeit liegen.

b) Kanton Luzern

Dem Kanton Luzern obliegt die regionale Abstimmung. Er nimmt Einsitz in die Gremien gemäss Ziff. V.2. Im Rahmen dieser Vereinbarung nimmt der Kanton Luzern insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung der Kernmassnahmen sowie der vorbehaltenen Verkehrsmanagement-Massnahmen gemäss Ziff. IV.2, soweit diese das Kantonsstrassennetz betreffen;
- Auslösen eines Prüfauftrags zur regionalen Abstimmung der Verkehrsmanagement-Massnahmen gemäss Ziff. IV.3 sowie periodische Aktualisierung und Koordination der Verkehrseinschränkungen im kantonalen und kommunalen Strassennetz;
- Planung, Umsetzung und Finanzierung ergänzender Massnahmen auf den Kantonsstrassen gemäss Ziff. IV.3, soweit diese nicht als Kernmassnahmen oder vorbehaltene Massnahmen gemäss Ziff. IV.2 dem Bypass Luzern zugeordnet werden;
- Einbringen der regionalen Bedürfnisse in die Kommunikation des ASTRA gemäss Ziff. IV.5 sowie ergänzende Kommunikation nach Bedarf und in Abstimmung mit dem ASTRA;
- Einholen der erforderlichen Bewilligungen, soweit diese in seiner Zuständigkeit liegen.

c) Gemeinde Emmen

Die Gemeinde Emmen bringt die lokalen Interessen ein. Sie nimmt Einsitz in die Gremien gemäss Ziff. V.2. Im Rahmen dieser Vereinbarung nimmt die Gemeinde Emmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung der Kernmassnahmen sowie der vorbehaltenen Verkehrsmanagement-Massnahmen gemäss Ziff. IV.2, soweit diese das kommunale Strassennetz betreffen;
- Planung, Umsetzung und Finanzierung ergänzender Massnahmen auf dem kommunalen Strassennetz, soweit diese nicht als Kernmassnahmen oder vorbehaltene Massnahmen gemäss Ziff. IV.2 dem Bypass Luzern zugeordnet werden;
- Einholen der erforderlichen Bewilligungen, soweit diese in ihrer Zuständigkeit liegen.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Emmen, ihre Beschwerde gegen die Plangenehmigung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 5. April 2024 betreffend das Ausführungsprojekt «N02/14 Gesamtsystem Bypass Luzern» innerhalb einer Woche nach allseitiger Unterzeichnung dieser Vereinbarung zurückzuziehen.

Sofern zum Zeitpunkt der allseitigen Unterzeichnung bereits ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, verpflichtet sich die Gemeinde Emmen, dieses nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen.

2. Organisation

Das ASTRA führt für die Realisierung des Gesamtsystems Bypass Luzern eine Projektorganisation. Für die Planung, Umsetzung und Begleitung der flankierenden Massnahmen während der Bauphase bestehen bzw. werden insbesondere folgende Gremien eingesetzt:

- **Begleitgremium Verkehr:** Informations- und Konsultationsgremium für die Planung und Umsetzung der flankierenden Massnahmen. Vertreten sind das ASTRA, die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern sowie die betroffenen Gemeinden der Agglomeration Luzern.
- **Taskforce Verkehr:** Entscheidgremium während der Bauzeit für die Beurteilung der Ergebnisse des Verkehrsmonitorings und die bedarfsgerechte Steuerung der Verkehrsmanagement-Massnahmen. Vertreten sind das ASTRA, die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ), die Luzerner Polizei sowie die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern.
- **Arbeitsgruppen:** Die für die Planung, Umsetzung und Steuerung erforderlichen Entscheidungsgrundlagen werden in zuständigkeitsübergreifenden Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Zusammensetzung richtet sich nach der jeweiligen Aufgabenstellung.

Bei Bedarf können weitere Arbeitsgruppen oder Gremien eingesetzt und bestehende Gremien hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zusammensetzung angepasst werden.

3. Grundsätze der Finanzierung

Die Parteien tragen die Kosten für die ihnen gemäss Ziff. V.1 zugewiesenen Aufgaben und Massnahmen jeweils selbst.

VI. Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten und Dauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie gilt bis zum Abschluss der Bauphase des Gesamtsystems Bypass Luzern, sofern sie nicht zuvor einvernehmlich aufgehoben oder durch eine neue Vereinbarung ersetzt wird.

2. Anpassungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, insbesondere bei veränderten Rahmenbedingungen durch den Bypass Luzern bedürfen der Schriftform und der Zustimmung aller Parteien.

3. Koordination mit übergeordneten Verfahren

Diese Vereinbarung erfolgt unter Vorbehalt der jeweils zuständigen Entscheidungs- und Genehmigungsinstanzen sowie der laufenden Verfahren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

4. Streitigkeiten

Die Parteien bemühen sich, allfällige Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen zu klären.

VII. Unterschriften

Emmen, 23. September 2026



Bundesamt für Strassen ASTRA
Guido Biaggio, Vizedirektor



Bundesamt für Strassen ASTRA
Richard Kocherhans, Chef Filiale Zofingen



Kanton Luzern
Fabian Peter, Regierungsrat



Gemeinde Emmen
Ramona Gut-Rogger, Gemeindepräsidentin

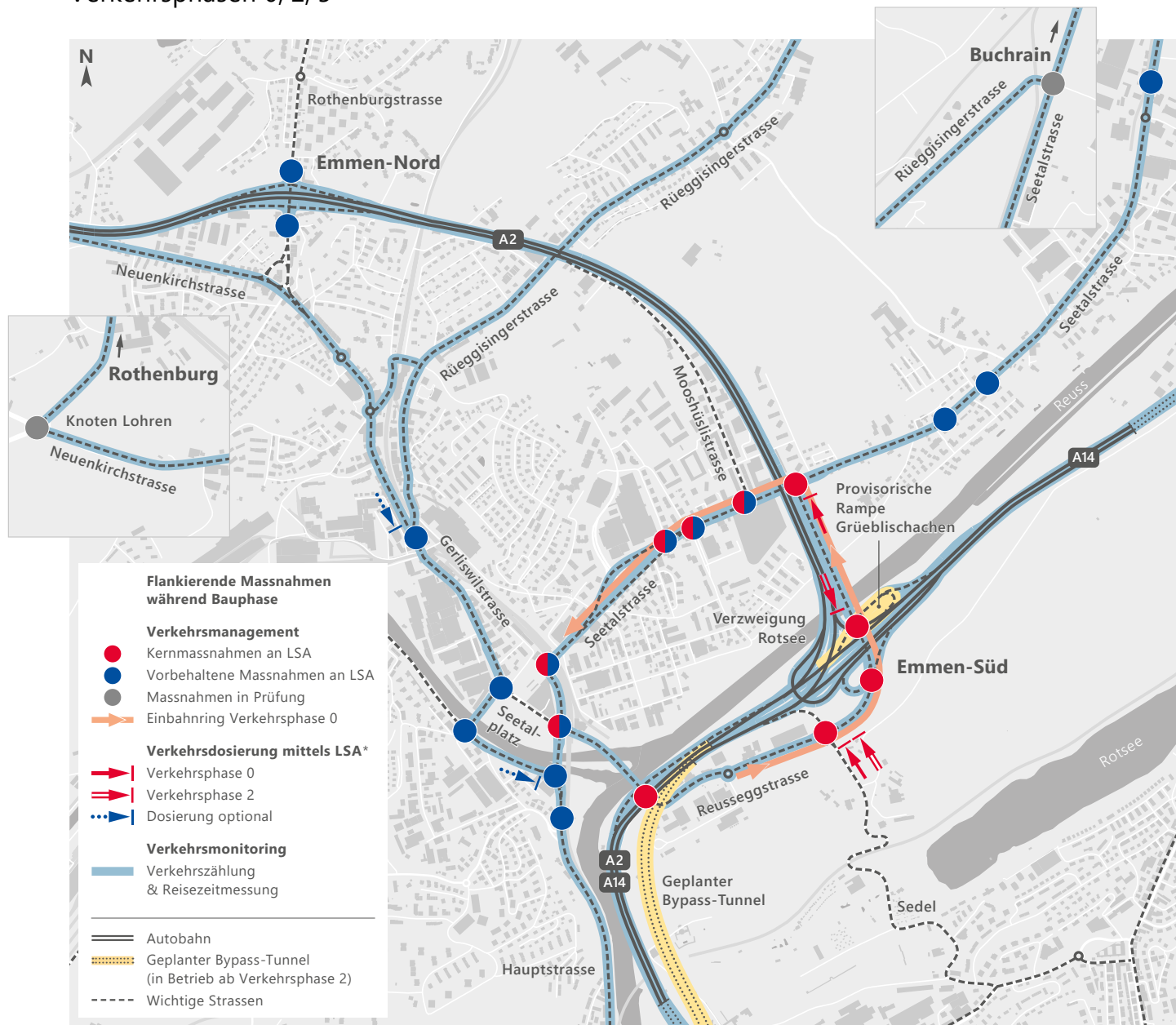


Gemeinde Emmen
Patrick Vogel, Gemeindeschreiber

Beilage 1: Flankierende Massnahmen während der Bauphase des Bypass Luzern auf dem Gemeindegebiet von Emmen, Verkehrsphasen 0, 2, 5 vom 21. September 2026

Flankierende Massnahmen während der Bauphase des Bypass Luzern auf dem Gemeindegebiet von Emmen

Verkehrsphasen 0, 2, 5



* Verkehrsdosierung Verkehrsphase 5 in Luzern-Süd

LSA = Lichtsignalanlage

Verkehrsphase 0:

Vorbereitungsarbeiten

Aufgrund von Werkleitungsarbeiten in der Reusseggstrasse wird für die Dauer von ca. sechs Monaten ein Einbahnring über die Reusseggstrasse und den Seetalplatz im Gegenuhrzeigersinn eingerichtet. Der Busverkehr in beide Fahrtrichtungen.

Verkehrsphase 2:

Sonnenbergtunnel in Fahrtrichtung Süd gesperrt (Umleitung via Bypass-Tunnel)

Die Fahrbeziehung ab der Einfahrt Emmen-Süd über die Nationalstrasse in Richtung Luzern-Kriens sowie weiter in Richtung Brünig oder Gotthard steht während ca. 1,5 Jahren nicht zur Verfügung. Für diesen Zeitraum wird das «Umleitungsregime Grüeblichachen» über die Reusseggstrasse eingerichtet.

Verkehrsphase 5:

Sonnenbergtunnel in Fahrtrichtung Nord gesperrt (Umleitung via Bypass-Tunnel)

Die Fahrbeziehung aus Richtung Luzern-Kriens/Brünig/Gotthard zur Ausfahrt Emmen-Süd ist während ca. drei Jahren unterbrochen. Dadurch verändern sich die Verkehrsströme und die Routenwahl auch im Bereich des Seetalplatzes sowie über den Anschluss Emmen-Nord.